

Bote von der Ybbs.

(Wochenblatt)

Handwritten notes and signatures at the top right of the page.

Bezugs-Preis mit Postversendung:
Ganzjährig K 8.—
Halbjährig „ 4.—
Vierteljährig „ 2.—
Pränumerations-Beträge und Einschaltungs-Gebühren sind voraus und portofrei zu entrichten.

Schriftleitung und Verwaltung: Obere Stadt Nr. 8. — Unfrankirte Briefe werden nicht angenommen, Handschriften nicht zurückgestellt.
Aufkündigungen, (Inserate) werden das erste Mal mit 10 h. und jedes folgende Mal mit 6 h. pr. 3spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungsstelle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen.
Schluß des Blattes Freitag 5 Uhr Nm.

Preise für Waidhofen:
Ganzjährig K 7.20
Halbjährig „ 3.60
Vierteljährig „ 1.80
Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 20 h. berechnet.

Nr. 25. Waidhofen a. d. Ybbs, Samstag den 21. Juni 1902. 17. Jahrg.

Amtliche Mitteilungen des Stadtrates Waidhofen an der Ybbs.

3. 3049

Kundmachung

betreffend das Fahren mit Automobilwagen und Motorrädern im Gebiete der Stadtgemeinde Waidhofen a. d. Ybbs.

- Auf Grund der Verordnung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 19. September 1899, L. G. B. Nr. 49 findet der Stadtrat in Bezug auf das Fahren mit Automobilwagen und Motorrädern im Stadtgebiete folgende Bestimmungen zu erlassen.
1. Die Fahrgeschwindigkeit darf nicht größer sein als die eines Pferdes im frischen Trabe und muß dieselbe vermindert und nötigenfalls der Automobilwagen (Motorrad) ganz angehalten werden, wenn das Herannahen dieses Fahrzeuges Pferde und andere Tiere erschreckt und dadurch Veranlassung zu Unordnungen oder Unglücksfällen gegeben sein kann.
 2. An Markttagen, dann in schmalen Gassen, bei starken Straßenkrümmungen und Kreuzungen sowie auf stark geneigten Straßen darf nicht schneller als im Tempo der Fußgänger gefahren werden.
 3. Die Straßenkrümmung in der Ybbsthorgasse bei der Ecke des Gerichtsgebäudes und die Straßenkreuzung bei der Ecke des Hotels Inzühr am Unteren Stadt- beziehungsweise Eberhardplatz darf aus Rücksichten für die Sicherheit des Verkehrs mit Automobilwagen (Motorrädern) überhaupt nicht befahren werden und dürfen diese Fahrzeuge bei der Durchfahrt durch die Stadt nur die Mühlstraße, Wehrerstraße, beziehungsweise Mühlstraße, Graben, Ybbstgasse oder umgekehrt benutzen.
 4. Jeder Automobilwagen (Motorrad) hat an sichtbarer Stelle die Firmatafel des Erzeugers zu tragen, auf welcher außer dem Namen des Erzeugers die behördliche Typennummer und die fortlaufende Erzeugungsnummer ersichtlich sein muß.
 5. Der Wagenlenker hat die Bescheinigung der zuständigen politischen Landesbehörde über die Genehmigung des

Fahrzeuges (Type) mit sich zu führen und über Verlangen den Sicherheitsorganen vorzuweisen.
Bei Beanstandungen durch Sicherheits- oder Straßenaufsichtsorgane hat der Lenker sofort anzuhalten.
6. Jedes Motorrad muß mit einer, jeder Automobilwagen mit mindestens zwei gut beleuchtenden, mit farblosen Gläsern ausgerüsteten Signallaternen versehen und ferner mit einer gut hörbaren Signallampe ausgerüstet sein.
Uebertretungen vorstehender Vorschriften werden insofern dieselben nicht der Behandlung nach dem allgemeinen Strafgesetze oder nach der Straßenpolizei-Ordnung unterliegen werden nach der Ministerial-Verordnung vom 30. September 1857, R. G. B. Nr. 198 mit Geldstrafen bis 200 Kronen oder Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.
Stadtrat Waidhofen a. d. Ybbs, am 2. Juni 1902.

Der Bürgermeister:
Dr. Plenker m. p.

3. 3160
Kundmachung.
Die im Stadtgebiete aufgetretene Wutkrankheit der Hunde wird für erloschen erklärt und treten die erlassenen veterinärpolizeilichen Maßnahmen mit heutigem Tage außer Wirksamkeit.
Stadtrath Waidhofen a. d. Ybbs, am 16. Juni 1902.

Der Bürgermeister:
Dr. Plenker m. p.

3. 35.192, ex 1902.

Kundmachung.
Aus der Gottlieb und Johanna von Sengwein'schen Stiftung sind 3 Heiratsausstattungen, jede im Betrage von 420 Kronen, an arme Landmädchen, das ist solche Mädchen, die von Eltern abstammen, welche sich mit dem Landbau beschäftigen, zu vergeben.

Die Bewerberinnen haben:

1. durch den Taufschein nachzuweisen, daß sie am 15. Oktober 1902 nicht unter 19 und nicht über 26 Jahre alt sein werden.
2. ein Sittenzeugnis der Gemeinde und Pfarre;
3. ein legales Armutszeugnis;
4. ein ärztliches, gemeindeamtlich bestätigtes Zeugnis über gute Gesundheit;
5. ein gemeindeamtlich bestätigtes Zeugnis, daß sie der Woll- und Flachspinnerei kundig sind;
6. den Heimatschein der Braut, endlich
7. die gemeindeamtliche Bestätigung, das die Braut von den Landbau betreibenden Eltern abstammt, beizubringen.

Minderjährige haben die väterliche oder obervormundschaftliche Ehebewilligung nachzuweisen.
Von Seite des Bräutigams muß:

1. durch den Taufschein erwiesen sein, daß derselbe am 15. Oktober 1902 zwischen 24 und 36 Jahre alt sein werde, ferner muß
2. ein Sittenzeugnis der Gemeinde und Pfarre;
3. ein ärztliches, gemeindeamtlich bestätigtes Zeugnis über gute Gesundheit und
4. der Heimatschein des Bräutigams beigebracht werden.

Die Trauung wird am 15. Oktober 1902, den Bestimmungen des Stiftsbriefes gemäß, in der k. u. k. Hof- und Burgpfarre vorgenommen werden.
Die Gesuche sind bis längstens 15. August 1902 bei den betreffenden k. k. Bezirkshauptmannschaften zu überreichen.
Später einlangende oder nicht vollständig belegte Gesuche können nicht berücksichtigt werden.
Unwahre Angaben werden nach den Bestimmungen des Strafgesetzes geahndet.
Wien, im Juni 1902.

Der n. ö. Landes-Ausschuh.

Kundmachung,
betreffend die Einsendung der Beitragsberechnungen und der Beträge für das I. Halbjahr 1902 an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien.

Die schwarze Schaar.

Roman nach dem Französischen von Ludwig Wechsler.
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck verboten.

19. Fortsetzung.
„Sie können jederzeit auf mich zählen. — Bitte, besuchen Sie mich morgen, wir werden über die Sache ausführlicher sprechen. — Sollten Sie in Ihrem waghalsigen Unternehmen eine Rolle für mich haben, so werde ich Ihnen zu bestem Dank verpflichtet sein. Ich bin von Natur aus ein wenig Don Quixote und kämpfe gerne gegen gefährliche, schädliche Wesen an — meine Jagden auf wilde Tiere beweisen das zur Genüge. — In Paris gibt es auch zahllose wilde und sehr gefährliche Tiere, und könnte ich einigen derselben den Garaus machen, so würde ich mich ganz glücklich schätzen. Um Ihnen nur ein Beispiel aus allerneuester Zeit anzuführen, habe ich unter meinen Freunden und zugleich meinen besten Schülern einen neapolitanischen Edelmann, den Grafen von Caserte —“
„Den Grafen, der vor acht Tagen in der Taitbout-Straße von Räubern angefallen wurde?“ unterbrach ihn Bidache lebhaft.
„Sie wissen, was ihm widerfahren ist?“
„Ja. Ich habe in den Zeitungen den Bericht des Anfalles gelesen, den er zu bestehen hatte. Und sind die Zeitungsberichte zutreffend?“
„Vollkommen zutreffend.“
„Aber die Geschichte mit dem Mörder, der in einer Equipage entfloh?“
„Stimmt auf ein Haar. Der Bandit trieb die Verwegenheit so weit, aus dem Fenster des Wagens die Lumpen, die seine Bekleidung gebildet hatten, den ihn verfolgenden Polizisten zuwerfen. Der Graf von Caserte, der sich bereits auf dem Wege der Genesung befindet, hat den Polizeikommissär ersucht, ihm diese Gewänder als Erinnerung an das Abenteuer zu überlassen.“

Bidache verharrete einige Augenblicke in Nachdenken versunken. Er sah da eine Gelegenheit, einer neuen Spur folgen zu können, und unwillkürlich fühlte er sich von dem Reiz des Unbekannten angezogen.
„Könnte ich diese Gewänder nicht sehen?“ fragte er.
„Es handelt sich bloß um eine einfache Befriedigung meiner Neugierde. — Allein schon oft hat man Spuren gefunden, wo andere Menschen gar nichts zu entdecken vermochten. — Vielleicht ist das auch hier der Fall.“
„Gewiß, Ihr Wunsch kann ohne jede Schwierigkeit erfüllt werden. Ich habe Sie schon ersucht, mich morgen zu besuchen. Sie werden mich zum Grafen von Caserte begleiten, nach dessen Befinden ich mich erkundigen will, und er wird Ihnen ohne weiteres die Gewänder zeigen, sowie alle von Ihnen gewünschten Aufklärungen erteilen. — Ich will nicht unerwähnt lassen, daß er dem Entdecker seines Mörders hunderttausend Franken zusichert.“
„Oh. Ich arbeite nur des Vergnügens halber und durchaus nicht um des Geldes willen,“ sagte Bidache errötend.
Patrick O'Reddy hatte sich erhoben und reichte jetzt Johanna die Hand, indem er sagte:
„Der Mut und die Unerblichkeit, mit welcher Sie sich in Ihre traurige Lage gefunden haben, machen Ihnen die größte Ehre, mein Fräulein. Sollten Sie jemals eines treuen und ergebenen Freundes benötigen, so wenden Sie sich ohne weiteres an Patrick O'Reddy, der sich Ihnen stets voll und ganz zur Verfügung stellen wird.“
Johanna dankte ihm von ganzem Herzen. Als sie ihre Hand in die des jungen Mannes legte, fühlte sie vor Erregung ein wenig zittern. Und diese Erregung rührte vielleicht nicht bloß von der Anspielung her, die er auf die Schwierigkeiten ihrer traurigen Lage gemacht.
Als Patrick gegangen war, wendete sich das junge Mädchen mit den Worten zu Bidache:
„Was gedenken Sie nunmehr zu tun, um aus den Andeutungen, die uns Herr Merentier gemacht, Vorteil zu ziehen?“

„Diese Angelegenheit erheischt reifliche Ueberlegung,“ erwiderte Bidache und wiegte bedächtig den Kopf. „Auch ich hege die Ueberzeugung, daß das Individuum, welches diesen Erpressungsversuch unternahm, mit dem Urheber oder einem Mitschuldigen des an Ihrem Vater verübten Mordes identisch ist. Doch müssen wir mit der allergrößten Vorsicht zu Werke gehen. Sie werden gewiß selbst ermessen können, daß wir es mit einem geliebten Verbrecher zu tun haben, der seine Vorsichtsmaßregeln getroffen hat. Sollten wir Jorre, diesen Weinhändler, verhaften lassen und in Bezug auf dieses Individuum, das sich Gustav nennt, einem Verhör unterziehen? Davon verspreche ich mir gar nichts. Der Weinhändler würde nicht verraten und jedenfalls sagen, daß er diesen Gustav nicht kennt. Oder sollen wir das Haus umzingeln und alle Personen verhaften, die sich in demselben befinden und unter denen zweifellos auch der Bandit sein wird? Noch schlechter, denn er hat gewiß seine Genossen, die ihn in der Weise rächen würden, daß sie Herrn Merentier in den Rot zerren. Ein Mittel gäbe es freilich,“ fügte er nach einigen Besinnen hinzu.
„Lassen Sie hören,“ bat Johanna angstvoll.
„Man müßte sich in irgend einer Verkleidung bei dem Weinhändler einschleichen — die Stammgäste des Ortes beobachten — und ein Wort — eine Spur zu erfassen suchen.“ Er dachte noch einige Minuten nach und seine Phantasie arbeitete bereits den Plan aus, den er entworfen hatte. Wäre es Ihnen möglich, noch heute mit Herrn Merentier zu sprechen?“ fragte er dann mit einem Male.
„Nichts leichter als das.“
„Nun dann bitten Sie ihn, er möge unverzüglich durch Vermittelung des Weinhändlers an diesen Gustav schreiben, so wie man es von ihm verlangt hat. Er soll in dem Brief sagen, daß er geneigt sei, das von ihm geforderte Opfer zu bringen, um den Skandal zu vermeiden, mit dem man ihm droht, nur möchte er, wenn möglich, den geforderten Preis ein wenig herabdrücken. Zu diesem Behufe wäre ihm eine persönliche Unterredung erwünscht. Uebrigens tut der Inhalt des Briefes nichts zur Sache, die Hauptsache ist, daß er geschrieben und derart abgeschickt wird, daß er noch mit der

Den Unternehmern unfallversicherungspflichtiger gewerblicher Betriebe wird hiemit in Erinnerung gebracht, daß die gemäß § 21 U.-G. zu liefernden Berechnungen über die Höhe des Versicherungsbeitrages für die Zeit vom 1. Jänner 1902 bis 30. Juni 1902 bis längstens inklusive 14. Juli 1902 an die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien, I., Schottenbastei 10 einzusenden und gleichzeitig die sich hiernach ergebenden Versicherungsbeiträge einzuzahlen sind.

Ist während der obigen Zeitperiode der Betrieb nicht ausgedehnt worden, so ist das den Unternehmern im Wege der l. l. Post zugewandene Formulare zur Beitragsberechnung mit dem Vermerke „Nichtbetrieb“ versehen, gleichfalls der genannten Anstalt einzusenden.

Gemäß § 52 U.-G. werden Betriebsunternehmer, welche der ihnen obliegenden Verpflichtung zur Lieferung der Beitragsberechnungen nicht rechtzeitig nachgekommen sind, mit Geld bis 100 Gulden und im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu 20 Tagen bestraft.

In dem Falle, als wohl die Beitragsberechnungen geliefert, die hiernach sich ergebenden Versicherungsbeiträge jedoch nicht eingezahlt wurden, tritt vom 15. Juli 1902 ab die Verpflichtung zur Entrichtung 5%iger Verzugszinsen ein und werden die rückständigen Beiträge durch die l. l. Bezirkshauptmannschaft im exekutiven Wege eingehoben werden.

Unser neues Pressgesetz.

Wien, 15. Juni.

Inmitten des Kummels, der über die neueste tschechische Obstruktionstomodie entstanden ist, hat gestern der Ministerpräsident sein gegebenes Wort eingelöst und dem Abgeordnetenhaus den lange und sehnlichst erwarteten Entwurf eines neuen Pressgesetzes vorgelegt. Die Einbringung dieses Gesetzes gleicht einem großen Ereignis; denn das bisher geltende Pressgesetz, das aus dem Jahre 1862 her stammt, enthielt Bestimmungen, die längst veraltet, unbrauchbar und lästig geworden sind und an allen Ecken und Enden zu Hemmungen und Mißverständnissen führten. Diesen Uebelständen soll nun abgeholfen werden. Ohne uns heute auf eine eingehende Kritik des neuen Entwurfes einzulassen, muß im Allgemeinen erklärt werden, daß der Presse in Oesterreich durch den neuen Entwurf trotz einzelner ansehnlicher Bestimmungen ein weit größeres Maß von Freiheit eingeräumt wird, als sie bisher besaß und daß eine große Anzahl von Bestimmungen im Geiste der modernen Rechtsanschauungen geregelt wird. In einer mustergiltigen und meisterhaft geschriebenen Einleitung, die aus der Feder des Ministerpräsidenten stammt, wird diese Tendenz des Entwurfes auseinandergesetzt, und in seiner neuartigen Rede im Abgeordnetenhaus hat der Ministerpräsident die Absichten der Regierung, die im Allgemeinen durchaus zu billigen sind, näher erörtert. Im Nachfolgenden seien nur die wichtigsten Bestimmungen wiedergegeben:

In den allgemeinen Bestimmungen heißt es: 1. Die Presse ist innerhalb der gesetzlichen Schranken frei. 2. Es steht Jedermann frei, seine eigenen geistigen oder künstlerischen Produkte in Verlag zu nehmen und in bestimmten Lokalen zu verkaufen. 3. Zum Verlaufe periodischer Druckschriften in bestimmten Lokalen ist Jedermann berechtigt, welchem die freie Verwaltung seines Vermögens zusteht.

Von größter Wichtigkeit für das österreichische Presswesen ist die Freigebung der Kolportage. Es heißt in dem Gesetze: Druckschriften können auch auf

öffentlichen Plätzen und Straßen, in allgemein zugänglichen Lokalitäten, sowie mittels Automaten vertrieben werden. Der Straßenverkauf ist auf die Zeit von 6 Uhr Morgens bis 10 Abends zu beschränken. Extrablätter können bis 12 Uhr Nachts kolportiert werden. Der Betrieb von Haus zu Haus bleibt jedoch untersagt. Druckschriften dürfen im Straßenverkauf nur mit ihrem Titel, ihrem Preise, der Angabe ihrer Meinung oder dem Namen ihrer Verfasser und ihres verantwortlichen Redakteurs angekündigt oder ausgerufen werden. Kein unzüchtiger Titel, keine Anschuldigungen, Verleumdungen oder Beleidigungen von Personen dürfen öffentlich angekündigt oder ausgerufen werden.

Die Möglichkeit der Entziehung des Postdebito bleibt aufrecht erhalten. Diesbezüglich heißt es: Durch einen Beschluß des Ministerrates kann die Verbreitung einer ausländischen periodischen Druckschrift innerhalb der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder verboten werden. Ein solches Verbot ist in allen amtlichen Landeszeitungen kundzumachen und hat auch den Ausschluß der Druckschrift von der Beförderung mit der Post, mit Eisenbahnen und Dampfschiffen zur Folge.

Auch das Berichtigungsverfahren wird derart umgeändert, daß dem Mißbrauch mit Berichtigungen Schranken gezogen werden. So ist z. B. der verantwortliche Redakteur berechtigt, die Aufnahme einer Berichtigung zu verweigern, wenn er die gänzliche oder einen wesentlichen Teil des Inhaltes betreffende Unwahrheit der Berichtigung nachweisen kann.

Von Wichtigkeit ist eine Verfügung, durch welche die Weiterverbreitung konfiszierter Artikel durch die Verlesung im Abgeordnetenhaus dank der Immunität der Abgeordneten verhindert wird. Es heißt in dem Entwurfe: Für wahrheitsgetreue, vollständige oder teilweise Mitteilungen aus öffentlichen Verhandlungen des Reichsrates, der Delegation des Reichsrates und der Landtage, sowie aus den Publikationen der Staatsschulden-Kontroll-Kommission des Reichsrates in einer Druckschrift kann Niemand zur Verantwortung gezogen werden. Ausgenommen hiervon ist die in einer solchen Mitteilung enthaltene vollständige oder teilweise Wiedergabe einer Druckschrift, welche wegen des Tatbestandes des Verbrechens des Hochverrats, der Majestätsbeleidigung, der Verleumdung eines Mitgliedes des Kaiserhauses, der Gotteslästerung, der Aufforderung zu Sprengstoff-Attentaten oder des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit mit Beschlag belegt ist, wenn die betreffende Körperschaft in einem Beschlusse erkannt hat, daß die Mitteilungen aus der beschlagnahmten Druckschrift nicht zu veröffentlichen sind. Mitteilungen aus geheimen Sitzungen der genannten Körperschaften genießen keinerlei Immunität.

Von einschneidender Bedeutung ist die Aufhebung des objektiven Verfahrens. Sobald durch eine Druckschrift eine strafbare Handlung begangen wird, wird nunmehr nur der Täter verfolgt, aber die Konfiskation ist sehr wesentlich eingeschränkt. Es tritt also an Stelle der objektiven Verfolgung der Zeitung die subjektive des Täters. Nur wenn der Täter unbekannt und wegen Vernachlässigung der pflichtgemäßen Ob- sorge eine Verurteilung nicht erfolgen kann, wenn der Täter im Auslande oder unbekanntem Aufenthaltsorte ist, oder wenn Umstände vorliegen, die die Strafbarkeit des Täters oder seine Strafverfolgung ausschließen, kann ohne Verfolgung oder Verurteilung einer Person auf Verfall der Druckschrift erkannt werden. Sonst gibt es aber, wie gesagt, nur eine Verfolgung an dem Täter, und zwar bleiben für Verbrechen und Vergehen, die durch den Inhalt einer Druckschrift begangen werden, die

Geschworenengerichte kompetent. Die Uebertretungen gehören wie jetzt, den Bezirksgerichten, für die nicht nur den Inhalt begangenen Vergehen sind auch fernerhin die Gerichtshöfe erster Instanz kompetent.

Die durch die Presse begangenen Ehrenbeleidigungen von Privatpersonen werden den Schwurgerichten entzogen und vor den Einzelrichter der Bezirksgerichte verwiesen. Der Strafsatz von sechs Monaten bis zu einem Jahr, der bisher galt, wird auf Arrest von einer Woche bis zu sechs Monaten herabgesetzt, eventuell in Geldstrafe bis 2000 Kronen abgeändert. Nur die Beleidigungen gegen Reichsrat, Landtag, öffentliche Behörden, Armee und Flotte bleiben in der Kompetenz der Schwurgerichte.

Dem Schutz der Privatethre gelten einige Spezialbestimmungen, die vornehmlich gegen eine gewisse Standalpresse gerichtet sind. Darin heißt es u. A.: Wer in einer Druckschrift Darstellungen (auch bildliche) aus dem Privat- und Familienleben veröffentlicht, welche den Betroffenen in seinem Ansehen oder in seiner gesellschaftlichen Stellung zu beeinträchtigen vermögen; dann wer Ankündigungen veröffentlicht, welche in einer die Sittlichkeit verletzenden Form den Geschlechtsverkehr oder die Vorbeugung oder Heilung von Geschlechtskrankheiten zum Gegenstand hat; wer verbotene Heilmittel, verbotene Vooze oder Voozpapiere anpreist oder eine offenbar geschäftigen Beweggründen entspringende mittelbare oder unmittelbare Aufforderung zur Weidung des geschäftlichen Verkehrs mit bestimmten Kreisen von Industriellen, Kaufleuten u. veröffentlicht, macht sich einer Uebertretung schuldig, die mit Geldstrafen von 50 bis 2000 Kronen bestraft wird.

Der Entwurf ist von der Presse aller Richtungen, allerdings mit gewissen Einschränkungen, im Allgemeinen aber mit großer Befriedigung aufgenommen worden.

Erdstöße.

Meran, 19. Juni. Um 10 Uhr 24 Minuten Vormittags erfolgte in westöstlicher Richtung in Meran ein Erdstoß unter rollendem Getöse. In Meran und Umgebung fielen die Gegenstände in den Zimmern zu Boden. Sonst entstand kein Schaden.

Innsbruck, 19. Juni. Um 10 Uhr 25 1/2 Minuten erfolgte hier ein starker Erdstoß.

Eigenberichte.

Salzburg. (Zum VII. österr. Feuerwehrtag in Salzburg.) Nachdem das l. l. Landräthidium die Bewilligung erteilt, daß sowohl der Hofraum als auch die Hofabengänge und einzelne Wohnzimmer usw. des l. l. Studiengebäudes zur geplanten Ausstellung benützt werden können, wird dieselbe während der Festtage vom 6. September vormittags bis 8. September abends daselbst stattfinden. Das nunmehr aufgestellte Programm lautet: Samstag, den 6. September, vormittags 9 Uhr: Eröffnung der Ausstellung, während des Vormittags Empfang der Gäste am Bahnhof; nachmittags Besuch der Festung Hohensalzburg; 1 1/2 Uhr nachmittags Reichsverbands-Sitzung; 8 Uhr abends Empfangsabend im Rathaus. — Sonntag, den 7. September: 6 Uhr früh Tagrevue; während des Vormittags Empfang der Gäste an den Bahnhöfen (die Abgabe der Fahnen erfolgt im Oberreal-

heutigen Abendpost, gegen neun Uhr ausgetragen wird. Ich werde in dem Trinklokal anwesend sein und zu erspähen trachten, wem der Brief eingehändigt wird."

"Dieses Trinklokal ist aber jedenfalls eine Spelunke ärgster Art," sagte Johanna angstvoll. "Wie wenn Jemand Sie erkennt?"

"Seien Sie unbesorgt, mein Fräulein, man wird mich nicht erkennen. Der größeren Sicherheit wegen aber werde ich den jungen Mann, der sorben hier war, ersuchen, mich zu begleiten. Zu Zweien werden wir nichts zu fürchten haben."

"Ja, ja," sagte das junge Mädchen lebhaft. "Ich werde weniger besorgt sein, wenn ich weiß, daß Sie sich in Begleitung dieses hochherzigen Mannes befinden."

"Sie dürfen aber auch Grelche nicht vernachlässigen. Wenn es Ihnen — was nicht ausgeschlossen ist — gelingt, ihn auf den Pfad der Rechtschaffenheit zurückzuführen, so werden wir an ihm möglicherweise einen wertvollen Verbündeten haben."

"Morgen werde ich seine Mutter besuchen."

"Ja, tun Sie das. Wir dürfen keine Zeit verlieren. — Kurz und gut," schloß Bidache, indem er sich erhob, um Abschied zu nehmen, "ich habe die besten Hoffnungen und glaube, daß wir über unsere bisherigen Erfolge nicht zu klagen brauchen."

X.

Patrik O'Reddy hatte seine Rechtschule in der Anjou-Straße aufgeschlagen und zu diesem Behufe einen großen Laden gemietet, der schon seit langer Zeit leer stand und nachdem er die Schaufenster mit blinden Schreibern hatte bekleiden lassen, stattete er das Innere des Ladens mit viel Geschmack und großer Einfachheit aus.

Bisher hatte er noch jedes Jahr einige Monate in Paris verbracht und sich in den Kreisen der Kunst und Politik zahlreiche Freunde erworben. So war es ihm denn ein Leichtes, unter diesen die ersten Klienten zu finden, deren er bedurfte. Mann kannte seine außerordentliche Körperkraft, seine Gewandtheit in allen körperlichen Übungen und so erfreuten sich denn seine Unterrichtsstunden alsbald eines großen Zuspruches.

Er hatte Bidache gebeten, sich um vier Uhr bei ihm einzufinden, denn um diese Zeit gingen seine Lektionen gewöhnlich zu Ende.

Der sanfte, schüchterne Adam Bidache war erst ein wenig erstaunt, als er sich mit einem Male inmitten dieses Klirrens der gekreuzten Ringe, von all' dem Geräusch umgeben sah und hörte, welches von den Übungen verursacht wird. Es ward ihm nicht gerade leicht, unter all' den maskirten Gestalten, die umherstanden oder in seichtender Stellung zu sehen waren, den Herrn des Hauses zu erkennen.

Patrik erblickte ihn zuerst und gewahrte auch auf der Stelle seine Verlegenheit. Er nahm seine Mäcke hastig ab und trat mit ausgestreckter Hand auf ihn zu.

"Ich bitte Sie, mich hier zu erwarten," sagte er auf einen an den Saal stoßenden Raum deutend, der ihm als Privatzimmer diente. "Ich werde sofort mit einer Lektion zu Ende sein und dann stehe ich Ihnen zur Verfügung, liebster Herr."

Von dem Raume, in welchen er Bidache geführt hatte, konnte dieser die elegante Haltung, unvergleichliche Behendigkeit und bewunderungswürdige Geschicklichkeit beobachten, welche Patrik bei seinem Unterrichte bekundete.

"Das ist der richtige Mann, den ich heute Abends benötige," sagte er sich.

Eine Viertelstunde später verließen die Schüler Patrik's den Rechtsaal. Die Nacht war inzwischen schon angebrochen und O'Reddy stieg in den ersten Stock hinauf, wo sich seine bescheidene Wohnung befand, leidetete sich schnell um und befand sich einige Minuten später wieder bei Bidache.

Sie verließen gemeinsam das Haus und begaben sich in die Ramallo-Straße, in die Wohnung des Grafen von Caserte.

A. Unterwegs sagte Bidache den jungen Irländer von dem Plane in Kenntnis, den er entworfen hatte, und fragte ihn, ob er sich an seiner gefährlichen Unternehmung beteiligen wolle. Um das Geheimnis des Herrn Werentier zu wahren, sagte er ihm indessen nicht, welchen Zweck diese nächtliche Expedition eigentlich habe.

Patrik war ganz entzückt von dem Abenteuer, welches er bestehen sollte.

"Ich halte mit Ihnen," sagte er. "Gar oft habe ich schon des Nachts in irgend einer Verkleidung die anrächigsten Spelunken Dublins und Londons aufgesucht, und durch das bösen Übung, die ich mir dabei angeeignet habe, verstehe ich es sehr gut, mir das Aussehen und die Miene eines ehrenwerten Trunkenboldes zu geben. Ich verspreche Ihnen, daß ich meine Rolle zu Ihrer Zufriedenheit ausführen werde."

"Ich werde gleich mit Ihnen zu dem alten Bronsmiche, unserem Kostümlieferanten, fahren, wo wir unsere Verkleidung anlegen werden."

Beim Grafen von Caserte angelangt, fanden Sie diesen auf einem Sopha liegend. Er war noch bleich und kraftlos, befand sich aber schon viel wohler und der Arzt verbürgte sich für seine völlige Wiederherstellung.

Er reichte seine Hand dem jungen Irländer, der ihm Bidache vorstellte und in kurzen Worten von dem Zweck dieses Besuches in Kenntnis setzte.

"Sie gehören zur Polizei, mein Herr?" fragte Caserte lebhaft.

"Vor allen Dingen muß ich Ihnen sagen, daß ich hunderttausend Franken —"

"Ich habe mich wohl schlecht ausgedrückt," fiel Patrik dem Edelmann ins Wort, "Herr Bidache stellt den Verbrechern nur aus Vergnügen, zum Zeitvertreib, ohne jedes selbstsüchtige Interesse nach und gehört daher auch nicht der Polizei an."

"Ich könnte demzufolge eine Belohnung auch nicht annehmen," stimmte Bidache erröthend bei. Die um ihn her herrschende Pracht schüchterte ihn völlig ein und er wagte nicht einmal, wo er sich inmitten dieser zahllosen Rippengegenstände niederlassen sollte.

"Herr Bidache möchte die Gewänder sehen, die Ihr Angreifer den Polizisten zum Wagenfenster hinauswarf," sagte Patrik hinzu.

(Fortsetzung folgt.)

schulgebäude am Gries); 9 Uhr vormittags Delegierten-Sitzung im Kurhause; 12 Uhr Mittagessen nach Belieben; 2 Uhr Festzug durch die Stadt zum Residenzplatz; hierauf Hauptübung der Salzburger freiw. Feuerwehr; von 3—10 Uhr abends Gartenfest im Kaiser Franz Josef-Park (Brodhänslau). — Montag, den 8. September: 9 Uhr früh Schulübung der freiw. Feuerwehr in der Hofstallgasse; im Laufe des Vormittags Frühshoppen im Stieglkeller; 12 Uhr Festmahl; 2 Uhr nachmittags Uebung der Wasserwehr am Salzachflusse zwischen der Karolinen- und Stadtbrücke; nachmittags 3 Uhr gemeinsamer Ausflug nach Hellbrunn; abends Abschiedsabend im „Elektrischen Aufzug“. (Um Nachdruck wird ersucht.)

Linz. (VIII. Deutsch-östr. Kreisturnfest in Linz.) Auf dem sogenannten Südbahnhofgrunde ist eben die Festhalle für das VIII. Kreisturnfest der Vollendung nahe und wollen wir anlässlich des kurz stattgehabten Gleichensfestes eine kurze Beschreibung der Halle geben, welche gewiß für viele Kreise von Interesse sein wird. Die verbaute Fläche der ganz aus Holz erbauten Festhalle beträgt 4840 Quadratmeter, von dem 4000 Quadratmeter auf die Halle, 220 Quadratmeter auf den Portalanbau und 620 Quadratmeter auf die in vier gleich großen Anbauten getheilten Abortanlagen entfallen. Die Festscheitelle der 24 Meter weiten freien Spannweite ist 18 Meter, die äußere Wandhöhe der je 10 Meter weiten Seitentrakte 5 Meter. Da der Bau nur als Provisorium gedacht ist, wurden die Säulen der Mittel- und Seitenbinder eingegraben und auf 1 Meter lange Bohlenstützen gestellt. Die Säulenhöhe des Mitteltraktes beträgt 11 Meter; durch diese entsprechende Höhe und leichte, sinnreiche Profilierung der Binderespäre ist der Aufenthalt in der Halle ein freier und lustiger. Als Dachung wurde Halschek's Patent-Asbest-Zementziegel gewählt, der, auf vertikaler Leitung gedeckt, durch seine gefällige zarte Form das äußere Bild der Halle bedeutend verschönert. Die rückwärtige Giebelwand ist mit drei großen Bogenfenstern versehen, unter denen die Tribüne für die turnerischen Aufführungen angebracht ist. Der Mittelbau ist gedacht für die turnerischen Vorführungen bei schlechter Witterung, während die Seitentrakte als Zuschauer-raum dienen würden, in dem Speisen und Getränke verabfolgt werden. Das Wirtschaftsgebäude hiezu ist durch einen vier Meter langen Gang mit dem Zuschauer-raum in Verbindung. Den vorderen Abschluss der Halle bildet das Portal im Sezessionsstil, auf eine Höhe von fünf Meter ist der ganzen Breite der Festhalle entlang eine Galerie angebracht, die einen freien Ueberblick über den großen Platz gewährt. Diese Galerie unterbrecht zwei Türme, die mit ihren eigenartigen modernen Umrissen und den großen Fenstern über den hohen Dachstuhl hinausragen. Die Galerie ist durch Stiegenaufgänge in den Türmen erreichbar, außerdem befinden sich je eine Loge mit Aussicht auf den Innenraum. Der Hallenbau wurde nach dem vom Bauausschusse vorgelegten Entwürfe dem städtischen Zimmermeister Julius Huber junior übertragen und am 14. April mit der Einplanung des Arbeitsplatzes, am 30. April mit dem Baue selbst begonnen. Die rasche Bauführung, wie die tadellose Ausführung des Hallenbaues haben die Anerkennung aller Fachleute gefunden.

Mit 20. Juni muß der Bau beendet und die Festhalle dem Festausschusse übergeben werden, welcher über die innere Einrichtung und Ausschmückung bereits die Verfügungen treffen wird. — Festordnung für das VIII. Kreisturnfest in Linz von 19.—22. Heuerts (Juli). Samstag, den 19. Heuerts: Beflagung der Städte Linz und Urfahr; Empfang der ankommenden Festgäste und Abgabe der Fahnen und Tafeln; abends 7 Uhr: Kampfrichter-Sitzung im Kaufmännischen Vereinssaale; abends 8 Uhr: Begrüßungsabend und feierliche Eröffnung des Festes (Festspiel). Sonntag, den 20. Heuerts: Früh 5¹/₂—6¹/₂ Uhr: Weckruf; früh 6 Uhr: Beginn des Wettrennens im Sechskampfe; vormittags 9¹/₂—12 Uhr: Jubiläumsturnen des Linzer Turnvereines; mittags 12 Uhr: Uebergabe der Fahnen an die Fahnenräger; mittags 1¹/₂ Uhr: Aufstellung zum Festzuge; nachmittags 2 Uhr: Abmarsch des Festzuges zum Festplatz; nachmittags 3—4 Uhr: Anschließend die allgemeinen Eisenstabilübungen; nachmittags 4—5 Uhr: Turnen der Gauen und Sondervorführungen; nachmittags 6—7 Uhr: Turnen der Altersriege; nachmittags 7—8 Uhr: Kirturnen und Spiele; abends 8¹/₂ Uhr: Feststunde in der Festhalle. Montag, den 21. Heuerts: Früh 6 Uhr: Beginn des Wettrennens (Dreikampf); vormittags 9 Uhr: Fortsetzung der Sauerführungen; vormittags 10 Uhr: Frühshoppen am Festplatz; nachmittags 2 Uhr: Wettrennen; nachmittags 3 Uhr: Wett- und Turnspiele; abends 8 Uhr: Abschiedsabend in der Festhalle (Festspiel). Dienstag, den 22. Heuerts: Turngänge und Turnfahrten.

St. Peter i. d. Au. (Neue Restauration.) Die am Bahnhof St. Peter—Seitenstetten von Herrn Stefan Lagelsberger erbaute Restauration ist dieser Tage mit einem Acetylen-Apparat versehen worden, welcher bereits von vielen wegen seiner praktischen und gänzlich ungefährlichen Anlage bewundert wurde. Der Apparat kann zu jeder Zeit des Betriebes gefüllt werden und der Stand des Karbids ist immer sichtbar.

Gaming. (Beschießen.) Die hiesige Schützen-gesellschaft veranstaltet am 29. und 30. Juni, 1., 2. und 3. Juli ein Gruppenschießen, bei welchem Preise mit einer Gesamtsumme von 1035 Kronen zur Verteilung kommen.

Admont, 17. Juni. (Fahnenweihe des Männergesangsvereines.) Sonntag den 22. Juni findet hier unter Mitwirkung des Wiener-Männergesangsvereines die Fahnenweihe unseres Männergesangsvereines statt. Das Programm ist nachstehendes: 8¹/₂ Uhr vormittags: Messe in der Stiftskirche. Vortrag der „Deutschen Messe“ von Franz Schubert durch den Wiener-Männergesangsverein. 9 Uhr:

Auszug aus der Kirche zum Festplatz. 9¹/₂ Uhr: Weihe der Fahne durch den Prälaten Kajetan Hoffmann. Vortrag eines Weischores durch den Wiener-Männergesangsverein. 10 Uhr: Uebertragung der Fahne in das Vereinslokal Hotel „Post.“ 11 Uhr: Frühshoppen. 8 Uhr abends: Festkommers im Hotel „Post.“ Um 1¹/₄ Uhr nachmittags findet ein Konzert des Wiener-Männergesangsvereines im Bibliotheksaal des Stiftes Admont zu Gunsten der Armen Admonts statt. Die Vortragsordnung dieses Konzertes unter der Leitung des Ehrenformeisters des Vereines, Herrn Eduard Kremser und des Chorleiters Herrn Richard Heuberger, ist folgende: „Der XIII. Psalm“, Chor mit Klavierbegleitung von Franz Schubert. „Nochzauber“, Chor von M. A. Storch. „Die Ablösung“, Chor von Hermann Fütter. „Vogelied“, Chor mit Klavierbegleitung von E. S. Engelsberg. „Minnelied“, von Adam de la Hale (1240), für Männerchor arrangiert von A. Zander. „Im Winter“, Chor von Eduard Kremser. Klaviervortrag des Herrn Professors Hans Hofmann, Vereinsmitglied. „Der Gondelfahrer“, Chor mit Klavierbegleitung von Franz Schubert. „Mir träumte“, Chor von Franz Abt. „Der Kaiser und die Blume“, Chor von W. H. Veit. „Untrue“, Volkslied von Fr. Silcher. „Deutscher Wahlspruch“, Chor von Hugo Jüngst.

Weher, 14. Juni. (Gewitter.) Ueber unsere Gegend zog gestern, Freitag, nachmittags ein heftiges Gewitter begleitet von Regengüssen und Hagel, droüber. Ein Blitzstrahl fuhr in den Bligableiter der Marktkapelle und sprang von dort auf das anstoßende Adler'sche Brauhaus über, wo er in eine Wohnung drang, ohne glücklicherweise jemand zu beschädigen.

Pöchlarn. Das am 15. Juni d. J. im Baron Tint'schen Schlosspark in Pöchlarn abgehaltene Parkfest zu Gunsten der Suppenanstalt Pöchlarn und des Zweigvereines Melk vom Roten Kreuze nahm einen glänzenden Verlauf. Die Zahl der Besucher dürfte etwa 2500 betragen haben. In den Verkaufständen, in welchen unter Leitung der Damen: Gräfin Cassis, Baronin Puteani, Linde, Schleifer, Stryuschek und Wrann zahlreiche junge Damen aus Melk, Pöchlarn und Ybbs tätig waren, entwickelte sich reges Leben. Die schöne Ausschmückung des Festplatzes, die ein Verdienst des Herrn Weiser aus Wien ist, fand allgemeinen Beifall; besonders gefielen das Caschhaus und Blumenzelt.

Die Parkmusik wurde durch die St. Pöltner städtische Kapelle besorgt; zudem fanden Produktionen seitens der Sing- und Turnvereine von Melk, Pöchlarn und Ybbs statt, die den lebhaftesten Beifall fanden.

Die Idee, ein Parkfest zu wohltätigem Zwecke zu veranstalten, fand in allen Kreisen der Bevölkerung die lebhaftesten Sympathien, was sich in den überaus reichen Spenden für den Glückshafen, das Blumenzelt, Kaff' im Sack und die Konditorei zeigte. Dieser Umstand ermöglichte es auch, den beiden Vereinen, zu deren Gunsten das Fest stattfand, größere Beträge zuzuführen.

Das Komitee, an dessen Spitze der k. k. Bezirkshauptmann von Melk, Herr Graf Cassis und der Bürgermeister von Pöchlarn, Herr Wrann, standen, schuldet Herrn Baron Tint ganz besonderen Dank für die Ueberlassung des Schlossparkes.

Neumarkt a. d. Ybbs. (Radwettfahren.) Sonntag, den 15. Juni 1902 hielt der Radfahrer-Verein Neumarkt a. d. Ybbs unter der tüchtigen Leitung seines Obmannes Herr Johann Bauer ein Radwettfahren auf der Wiener-Neudorfstraße ab. Preise erhielten folgende Herren: Eröffnungsfahren, 10 Kilometer. Franz Niedermeyer (18:10) 1. Franz Stajny (19:4) 2. Franz Langsteiner 3. Bezirksfahren, 7 Kilometer. J. Lausenthaler (14:55) 1. R. Gutmann (14:56) 2. J. Schönhofer 3. Klubfahren, 7 Kilometer. Franz Feigl (15:29) 1. Franz Wirsch (15:31) 2. Josef Dingl 3.

Aas Waidhofen.

Trauung. Montag, den 16. Juni fand in der hiesigen Stadtpfarrkirche die Trauung des Herrn Otto Plager, Beamter der Bank für Oberösterreich und Salzburg in Linz und Sohn unseres wackeren Stationsvorstandes Herrn Hans Plager, mit Fräulein Wigi Chmayr statt. — Wir bringen dem jungen Ehepaar auf dieser Stelle unsere besten Glückwünsche dar.

Ende der Hundekontumaz. Nach langen Hängen und Bangen der Hunde fiel endlich am Montag den 16. d. M. der lästige Maulkorbberlag. Jedem Fremden, der an diesem Tage nach Waidhofen kam, mußte es auffallen, das die herumlaufenden Hunde sämtlich mit Blumen und Mascherln geschmückt herum-liefen. Es sollte dadurch der Freude über die endliche Aufhebung der Kontumaz Ausdruck gegeben werden. Die armen Hunde, welche nun 4¹/₂ Monate in diesen lästigen Fesseln herumlaufen mußten, fühlten sich förmlich unheimlich in ihrer neuen Freiheit. Aber schon nach wenigen Stunden kehrte die Unternehmungslust bei ihnen wieder ein. Kaufereien kamen zur Zeit der Kontumaz selten vor, jetzt aber mußten die schlummernden Kräfte wieder erprobt werden und lustig balgten sich Pünische und Wöps, Rattler, Dackel- und Fleischerhunde im bunten Durcheinander. Am oberen Stadtplatz herrschte verhältnismäßig die größte Ruhe. Dort hält „Milla der Hundekönig“ seine Untergebenen im Schach und wehe dem Störefried, der die wiedergegebene Freiheit zu Ausschreitungen benützt, er verfällt sofort der strafsüchtigen Hand des mächtigen Herrn und Gebieters.

Lehrlingsarbeiten-Ausstellung. In der industriellen Stadt Waidhofen a. d. Ybbs tagte im Ratsaale den 15. Juni d. J. eine Versammlung, bestehend aus dem Gewerbeschul-Direktor Herrn Alois Buchner, dem Leiter der

Lehrwerkstätte Herrn Hans Grobauer, sowie aus Vorständen der Genossenschaften dieses Bezirkes, darunter auch die beiden Vorstände der Genossenschaft der Schmiede und verwandten Gewerbe aus Ybbsitz, Herr Johann Forster und Franz Weisenhofer, um über die Frage einer Lehrlingsarbeiten-Ausstellung, nach dem Muster der Wiener Ausstellung zu beraten und Beschluß zu fassen. Der Anreger dieser neuen Sache, war der von Wien hier anwesende Kammerat und Genossenschafts-Instruktor Herr Adler, welcher in eingehender Weise den Zweck und die Vorteile einer solchen Lehrlingsarbeiten-Ausstellung schilderte und zugleich das Versprechen gab die Gesuche um Subventionen zu Främiierungszwecken; bei den Behörden auf das Wärmste zu unterstützen. Die Versammlung erklärte sich für die Veranstaltung einer solchen Ausstellung und nahm die Konstituierung des Komitees vor und zwar war das Resultat, daß Herr Franz Steininger, Vorstand der Genossenschaft der Baugewerbe zum Obmann, Herr Realschul-Direktor Alois Buchner zum Obmann-Stellvertreter und Herr Grobauer zum Schriftführer pro Aklamation gewählt wurden. Das Protektorat dieser Ausstellung übernahm über Ersuchen, Herr Bürgermeister Dr. Freiherr Theodor von Penker in der bereitwilligsten Weise. Als Zeit, wann diese Ausstellung stattfinden soll, wurde der 4., 5., 6. und 7. Oktober d. J., als Lokal die Turnhalle bestimmt. — Es ist diesem neuen Unternehmen auf gewerblichem Gebiete der beste Erfolg zu wünschen.

Sonnwendfeier. Dienstag, den 24. Juni l. J. hält der Turnverein Waidhofen a. d. Ybbs anlässlich der Sonnenwende auf dem Schnabelberge nächst dem Gute „Schnabl“ eine Sonnwendfeier ab. Der gemeinsame Ausmarsch zur selben erfolgt in zwei Partien. Die erste bestiegt vorerst den Schnabelberg und nimmt beim Absteige an der Sonnwendfeier teil. Abmarsch dieser Partie Punkt 4 Uhr nachmittags vom Kaffeehause. Abmarsch der zweiten Partie um 6 Uhr ebenfalls vom Kaffeehause. Für Bier am Brandplatz ist Sorge getragen. Die Teilnehmer werden gebeten zur Beleuchtung des gemeinsamen Rückmarsches vom Schnabelberge sich mit Laternen, womöglich mit Acetylenlampen auszurüsten. Anschließend an die Sonnwendfeier findet in Jnführ's Gasthof (Garten-salon) eine gemütliche Zusammenkunft der Teilnehmer statt. Es ergeht an alle Turner, sowie Freunde der turnerischen Sache die freundliche Einladung sich an dieser nationalen Feier zu beteiligen. — Deutsche Gäste herzlich willkommen! Im Falle ungünstiger Witterung unterbleibt die Sonnwendfeier auf dem Schnabelberge. Als Ersatz hiefür wird in Jnführ's Garten-salon eine Sonnwendstunde abgehalten. Beginn der Kneipe 8 Uhr.

Wander-Vorlesung. Freitag, den 27. Juni l. J. 8 Uhr abends wird der auch in unserer Stadt in bestem Erinnern stehende heimische Volksdichter Herr Hans von der Schwarzau eine neuerliche Vorlesung im Hotel Jnführ abhalten. Vor 3 Jahren rezitierte er hier über Einladung des seither verstorbenen Herrn Reichensperger sein Tendenz-Drama „Der Lehrer von Gründorf“ im dichtbesetzten Saale und unter rauschendem Beifalle der Zuhörer. In über 250 Städten und Orten Oesterreichs rezitierte er mit gleichem Erfolge, und es ist dem „Ob.-d. Volksbildungsvereine“ zu danken, daß er uns neuerdings Gelegenheit gibt, ihn zu hören. Diesmal wird dem ersten Theil „Sabonarola“ eine Anzahl humorvoller Dorf-bilder und Geschichten im Geiste Roseggers folgen, so daß ein genussreicher Abend in Aussicht steht. — Der Dichter war den Winter hie-durch leidend und ist ihm umsomehr ein volles Haus zu wünschen. Karten à 60 Heller sind bei Herrn Jnführ zu haben, an der Kassa 80 Heller.

Sängerfest in Hollenstein. Im letzten Augenblick scheint Jupiter Pluvius den Hollensteiner Sängern günstig zu sein. Wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird Sonntag schönes Wetter herrschen und daher das 40jährige Sängerbühnenfest der Hollensteiner, an dem viele auswärtige Vereine theilnehmen werden, zu einem prächtigen gestalten.

Landesschießen in Stockerau. Bei dem anfangs dieses Monats in Stockerau abgehaltenen Landesschießen haben auch mehrere Waidhofner Schützen schöne Preise errungen. Herr Anton Amon errang das II. Kreissest mit 43 Kreisen 250 Kronen. Für Tiefschüsse Herr Hrdina 5 Dukaten, Herr Schmeisinger 60 Kronen, Herr Julius Jox 3 Dukaten, Herr Schönauer 30 Kronen und außerdem Herr Hrdina für 34 Kreise 10 Kronen.

Die Jahresversammlung der Genossenschaft der Wagenbau- und verwandter Gewerbe findet Sonntag den 29. Juni 1902 um 1 Uhr nachmittags im Gasthose „zum goldenen Löwen“ unter dem Voritze ihres Vorstandes Herrn Michael Polerschnigg mit nachfolgender Tagesordnung statt, 1. Genossenschaftsbericht. 2. Genehmigung der Rechnung. 3. Aufbinden und Freisprechen. 4. Eventuelle Anträge. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

Damenchor. Wegen Sonnwendfeier entfällt die nächste Probe; dafür findet dieselbe am Donnerstag den 26. um 7 Uhr abends statt. —

Männergesangsverein. Bei dem Samstag, den 28. d. M. 8 Uhr abends im Saale des Gasthofes „Gold. Löwen“ unter freundlicher Mitwirkung des Damenchores stattfindenden II. Jahungsmäßigen Konzerte gelangt nachstehende Vortragsordnung zur Durchführung: 1. Vorspiel zur Oper „Stradella“ von F. v. Flotow (Hausorchester). 2. Frühlingslied. Fünfstimmiger Männerchor von J. Böckl. 3. Blätter und Blüten. Walzer für dreistimmigen Frauenchor mit Klavierbegleitung von A. Schumann. 4. Lerche, Fing und Nachigall. Männerchor mit Klavierbegleitung von M. v. Weingierl. 5. An einem Bächlein. Englisches Madrigal von H. Baelrent; für Männerchor von J. Schwarz. 6. Hochzeitsmarsch. Gemischter Chor von A. Söderman. 7. Mandolinen-Ständchen (Haus-orchester). 8. Waldlied aus „Der Kose Pilgerfahrt“ von

R. Schumann (Männerchor). 9. Der Schwoagrün ihr Herzloob, Männerchor im Rärntner Volkston von R. Brettenmattl. 10. Bitteroll im Lager von Recon. Männerchor mit Klavierbegleitung von R. Hagen. — Eintritt für Nichtmitglieder per Person 2 Kronen. Das unter Mitwirkung des Waldhornquartetts der L. L. Hofoper und seines Vision-Solisten abzuhaltende Konzert findet Sonntag am 13. Juli statt.

Die Eröffnung der Warte auf der Spindel eben (1063 m.) Schon lange geht die Sage, daß ein im Märzenergergarten angelegtes Konzert stets verregnet wird. Der Alpenverein konnte also nicht Besseres tun, als Herrn Kleinmüller zu ersuchen, Sonntag den 15. sein Gartenkonzert anzufangen! Und siehe, es wurde schön; so schön, daß sich um 12 Uhr mittags die Räume unseres Alpenhauses am Bartenstein von Wanderlustigen füllten, die in fröhlichem Eifer ihre Rucksäcke mit allerlei Nützlichem und Unentbehrlichem voll packten. Küche und Keller wurden leergefegt; denn „trotz aller Ideale hängt der homo communis gar sehr am Realen“, wie Dr. Berglisch in seinem neuesten Werke über die „Philosophie in der Krautbodung“ sagt. 1/21 Uhr wurde abmarschiert. Bald war die Höhe erklimmt, die einzig schöne Bahntreitreiße lag im Sonnenglanze vor uns.

„Auf hoher Alpe gen Abend hin,
Da dehnen sich liebliche Matten,
Und ringsum ziehn in erfrischendem Grün
Des Waldes friedvolle Schatten.“

„Dort erit der Hahn über Kied und Kain
Und lodet die Dennen zum Stelldichein,
Das rauschelt und raschelt, das schneifet und schlipft,
Das godrft und gau'ert und godrft und hüpfst.“

Run ging es in flottem Tempo am Ramme dahin und nach 1 Stunde grüßte uns der stolze Bau der neuen Warte. Der Fahnenständer flatterte hoch in die Luft hinaus; denn die Fahne war fürsorglich im Tale vergessen worden. Die Warte ist 5 1/2 hoch und bietet durch ihren zierlichen Bau ein überraschend schönes Bild. Einige Schritte davon steht ein kleines Hättlein, das gegen unvorhergesehenes Unwetter trefflichen Schutz gewährt. Die Aussicht war wohl nicht vollkommen rein, aber doch im ganzen befriedigend. Detscher, Dürrstein, Hochschwab, Pochob, Boralpe, Gamsstein, Kaiserfeld, Hochtorgruppe, Hallermauern, Prielgruppe, Sengsenberge, Traunstein, alle diese Majestäten boten sich unseren untertänigen Blicken dar. Und dazu noch die prächtigste Landausicht! Ueber 100 frohgemute Leuten, Männlein und Weiblein, bewegten sich im muntern Durcheinander auf und unter der Warte. Alles war entzückt, heiter und glücklich.

„Nun spüren die Götter des Müdens unendlich weiblichen Segen,
Der Würste schwellende Formen, begrüßt von kauernden Hüften,
Und lustige Stöße vom Schenkel des vorstigen Schweines,
Und juchlich klangen die Söhne, voll schäumenden, perlenden Weines.“

Run begrüßte der Vorstand, Herr Kopecky, das versammelte Volk, insbesondere Herrn Souzel, der im Namen der Vorstandsdirektion erschienen war, und ersuchte diesen der Vorstandsdirektion den Dank der Sektion zu überbringen für die Erneuerung der Warte. Dann wurde die Warte vom Ausschusse der Sektion feierlich der Öffentlichkeit übergeben. Pöller trachten, Trommeln wirbelten, Musik tuschte ein. Das Bierfass wurde angeschlagen — nein, dies alles war fürsorglich im Tale vergessen worden. Aber ein donnerndes Bergheil scholl in die Lüfte hinaus und trug die Kunde in die weite Welt, daß hier ein wackeres, lebensfreudiges Naturvölklein haust, das seine schöne, schattige Waldheimat liebt. Auch ein Poem wurde zur Feier dieses Tages geboren! Das trug jetzt das liebliche Bergheillein Frieda, die Nichte unserer Sektewartes Pilegler vor:

„Hochragend steht die Warte hier,
Der Holz schaut sie ins Tal;
Ich spreche heute Dank dafür
Und grüß' Euch lautenmal.“

„Wen froh der Wand'rer eilt heraus
Und weilt trunken Blick,
Sieht er die Berge, geträumt zu Qual,
Ist's eine Stunde des Glück.“

„So nah der Himmel, so tief unten die Welt
Mit Sprigen ohn' Ende und Not,
Da weilt die Heuß'ich, ich lauch', daß es grü:
„Bergheil Euch!“ und lohn' es Euch Gott.“

Um 6 Uhr brach man auf. Der eine Teil der Gesellschaft stieg ins Redtenbachtal ab, der andere Teil „lugelte“ ins große „Schwoadt“ hinunter. Bald stand der Turm wieder öde und einsam da.

Sonderbare Küchlein. Eine Bäuerin, welche allwöchentlich zum Wochenmarkt in die Stadt kommt, erzählte folgenden nicht uninteressanten Vorfall. Eine Henne, von der Bäuerin, als gute Eierlegerin besonders geschätzt, hat seit einiger Zeit ihre Bruststätte verlassen und an unbekannter, von der Bäuerin nicht eruirbarer Stelle die Eier gelegt. Vor einigen Tagen hörten die Hausbewohner das Piepen junger Küchlein und kamen auf der Suche darnach zum Taubenschlag, wo sich ihnen ein besonderer Anblick bot. Mehrere kleine Hühnchen, soeben aus den Eiern geschlüpft, bewegten sich munter unter den Tauben, während sich eine alte Täubin ängstlich bemühte, den kleinen Dingen Futter zuzutragen, das natürlich von den Nestflüchtern großmütig ignoriert wurde. Wie es sich herausstellte, hatte die Henne die Eier in den vom Dachboden leicht erreichbaren Taubenschlag gelegt, wo sie von der Taube ausgebrütet wurden.

Vom Wetter. Auch der Juni hat bisher nur einige schöne Tage aufzuweisen. Besonders diese Woche herrscht

geradezu trostloses Wetter. Nicht nur, daß es fast ununterbrochen regnet, hat sich auch die Temperatur so abgekühlt, daß man die Spaziergänger nur mit Mänteln und Öberrocken herumgehen sah. In vielen Wohnungen wurde sogar geheizt, eine Maßregel, die uns nicht verwundern darf, wenn man bedenkt, daß das Thermometer manchen Tag nicht auf 10° Celsius stieg. Daß durch dieses abscheuliche Wetter auch der Zuzug von Sommergästen leidet, ist selbstverständlich. Aus allen Sommerfrischen des Semmering- und Raxgebietes, aus dem Traisen-, Pilsach-, Erlaf- und Hbbstale hört man Klagen über die heurige schwache Frequenz. In sogar das Salzammergut, welches sonst von Fremden um diese Zeit schon wimmelt, ist noch ziemlich leer und ausgestorben. Es wird daher die Frequenz sich nicht früher bessern, bis sich das Wetter ändert.

Nichtigstellung. Bezüglich der in der letzten Nummer des „Vote von der Hbbs.“ enthaltenen Notiz über die im Hotel zum goldenen Löwen abzuhaltenden „Militärkonzerte“ werden wir ersucht richtigzustellen, daß dieselben am 29. Juni, 19. Juli und 3. August stattfinden werden.

Andevis der Besigewinner auf der k. k. priv. Schießstätte in Waidhofen a. d. Hbbs:

Table with 2 columns: Prize category and Winner. Includes details for 19. and 20. June 1902, listing winners like Herr Anton Jay, Herr Schanner, Herr Rajsch, Herr Schneizinger, Herr Kamon, Herr Schneizinger, Herr Buhß, Herr Rajsch, Herr Rajsch, Herr Schneizinger, Herr Baier.

Straf-Chronik

des k. k. Kreisgerichtes St. Pölten.

Urteile. Am 11. d. M.: Josef Forstreiter, Tagelöhner aus Pfaffstetten, Verbrechen der öffentlichen Gewalttätigkeit, 15 Monate schweren Kerker. Karl Sturm, Hufschmied aus Unterlaberg, Verbrechen der gefährlichen Drohung, 6 Monate schweren Kerker. Severin Egger, Schlossergelhilfe in St. Pölten, Uebertretung des bedenklichen Anlaufes, 48 Stunden Arrest. Johann Damböck, Korbslechter aus Reichenberg, Diebstahl, freigesprochen. Anna Schwenda, Verwaltergattin aus Pottenbrunn, Verbrechen gegen die Sicherheit des Lebens, freigesprochen. Anna Moch, Gastwirtstochter aus Mitterndorf, Diebstahl, 3 Monate schweren Kerker. Maria Bodezin, Schmiedstochter aus Mitterndorf, Diebstahl, 14 Tage Arrest. Maria Reisinger, Tagelöhnerin aus Mitterndorf, Diebstahlteilnahme, 24 Stunden Arrest. Moriz Franz Jini, Kolporteur aus Waidhofen a. d. Hbbs, Veruntreuung, 1 Monat strengen Arrest. — 14. d. M.: Johann Bauer, Bäckermeister aus Wilhelmsburg, Vergehen gegen das Tierseuchengesetz, 30 Kronen Geldstrafe. Josef Erhart, Tagelöhner aus Ornding, Verbrechen des versuchten Diebstahles, 4 Monate schweren Kerker.

Aus aller Welt.

Unbestritten den ersten Platz sowohl als Zusatz zum Bohnenkaffee wie auch als Ersatz für denselben nimmt heute Rathreiners Rneipp-Malkaffee ein. Er verdankt dies dem Umstand, daß, neben seinen sonstigen Vorzügen, er allein Aroma und Geschmack des Bohnenkaffees besitzt. Eine große Zahl von Gutachten erster Autoritäten bestätigt dies. Der berühmte Professor von Pottenlosen erklärte: „Durch seinen kaffeeähnlichen Geschmack übertrifft er alle anderen Kaffeesurrogate wesentlich.“ Andere sagen: „Er besitzt äußerst intensio Geruch und Geschmack nach gebranntem Bohnenkaffee.“ „Sein Aroma ist besonders kräftig, kaffeeartig und rein.“ „Er besitzt in nachweisbarer Menge aromatische Bestandteile, welche auch dem Bohnenkaffee eigen sind.“ „Mehrere Versuche ergaben übereinstimmend, daß er als ein dem Bohnenkaffee sehr nahekommendes Präparat zu bezeichnen ist.“ „Durch den Gehalt an aromatischen Stoffen ist Rathreiners Malkaffee in seinem Genusswerte dem eigentlichen Kaffee sehr ähnlich“ u. u. Es ist daher erklärlich, daß seine Beliebtheit und allgemeine Verwendung stetig zunimmt und er sich immer mehr als schmackhafter und gesunder Familienkaffee einbürgert.

Eingefendet.

Kundmachung.

Die am 1. Juli 1902 fällige Restzahlung per 4 Kronen

auf die Prioritätsaktien der Hbbstalbahn entfallende Gesamtsumme des Jahres 1901 wird gegen Abgabe des bezüglichen Koupens bei der Sparkasse der Stadt Waidhofen an der Hbbs vom 1. Juli 1902 an, eingelöst.

Wien, am 14. Juni 1902.

Kronprinzessin Stephanie-Quelle Krondorfer SAUERBRUNN Tafelwasser ersten Ranges. Bewährtes Heilwasser bei den Leiden der Athmungsorgane u. des Magens. Unübertroffen zum Mischen mit Wein, Fruchtsäften u. s. w. Vorräthig in allen Mineralwasserhandlungen, Apotheken, Hôtels, Restaurationen etc. Hauptniederlage für Waidhofen und Umgebung bei den Herren Moritz Paul, Apotheker, Gottfried Fries Witze, Kaufmann.

MATTONI GISSHÜBLER SAUERBRUNN natürliches alkalisches SAUERBRUNN bestes diätisches und Erfrischungsgetränk, bewährt bei Magen- und Darmkatarrh, Nieren- und Blasenkrankheiten, wird von den hervorragendsten Aerzten als wesentliches Untertüzungsmittel bei der Karlsbader und anderen Bädereuren, sowie als Nachcur nach der selben zum fortgesetzten Gebrauche empfohlen.

Versteigerungs-Edikt.

Auf Antrag des Konkursmassenverwalters, Herrn Dr. Theodor Freiherrn von Plenkner, findet in der Konkursache des Anton Holzbauer am

28. Juni 1902, vormittags 9 Uhr im Hause Nr. 73 alt in der „unteren Stadt“ in Waidhofen a. d. Hbbs die

kridamässige Versteigerung

1. der im Grundbuche Waidhofen a. d. Hbbs Bb. I. C. 3. 87, 88, 89 und 90 inmeliegenden Häuser Nr. 73 und 74 in Waidhofen a. d. Hbbs samt Gärten, welche zusammen das Gast- und Einkehrhaus „zum goldenen Hirschen“ in der unteren Stadt in Waidhofen an der Hbbs bilden,

2. der in demselben Grundbuche Bb. IV. C. 3. 2 inmeliegenden Realität „Eisgrube, Stall und Regalbahn“ und

3. der im selben Grundbuche Bb. IV., C. 3. 76 inmeliegenden Realität „Stadl“ samt Zubehör, bestehend aus Gasthaus- und Hoteleinrichtung, Fußgeschirr und Gartenmöbel, statt.

Die zur Versteigerung gelangenden Liegenschaften sind, und zwar, die ad 1 bezeichnete auf 50.174 Kronen, die ad 2 bezeichnete auf 6.926 Kronen und die ad 3 bezeichnete Liegenschaft auf 1.248 Kronen, das Zubehör auf 3.353 Kronen 70 Heller, bewertet.

Das geringste Gebot beträgt ad 1 samt Zubehör 27.589 Kronen 85 Heller, ad 2 3.463 Kronen, ad 3 624 Kronen; unter diesen Beträgen findet ein Verkauf nicht statt.

Die Versteigerungs-Bedingungen und die auf die Liegenschaften sich beziehenden Urkunden (Grundbuchs-Hypothekenauszug, Katasterauszug, Schätzungsprotokolle u. s. w.) können von den Kauflustigen bei dem unten bezeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 2, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Rechte, welche diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im anberaumten Versteigerungstermine vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie in Ansehung der Liegenschaften selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

k. k. Bezirksgericht Waidhofen an der Hbbs, Abteilung IV., am 10. Juni 1902.

Knorr's Tapioca

in gelben Packeten, eine feine wohlkühlende Suppeneinlage hauptsächlich Personen, die an Verdauungs- und Magenbeschwerden leiden, sehr zu empfehlen.
Knorr's Biscuits-Paniermehl, zum Panieren von Schnitzeln, Cotelettes, Backendeln, Fischen. Schöne goldgelbe Farbe. Ungleich appetitlicher als die Anwendung alter zerstoßener Semmelbröseln. Für die feine Küche und für Hôtels. Zu haben in besseren Specerei- und Delicatessengeschäften. 153 4-3

Zähne, Gebisse

werden unter Garantie, naturgetreu, zum Kaufen vollkommen verwendbar, ohne vorher die Wurzeln entfernen zu müssen, schnellstens und schmerzlos eingesetzt.

Reparaturen

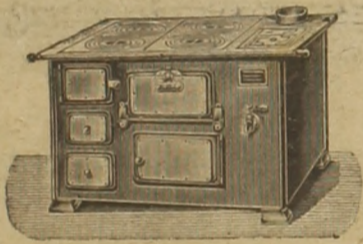
werden bestens und billigst in kürzester Frist ausgeführt.

Schlecht passende Gebisse werden billigst umgefaßt. Gebrochene Gebisse können auch behufs Reparierung mittelst Post eingesendet werden.

J. Werchlawsky,

Lieferant des österr. k. k. Staatsbeamten-Verbandes, stabil in
Waidhofen a. d. Y., oberer Stadtplatz,
 im eigenen Hause, vis-à-vis dem Pfarrhose.
 Zahn 2 fl.

Triumph-Sparherde



144 28-8

für Haushaltungen, Dekonomen, Restaurationen, Anstalten etc. Auerkannt bewährtes Fabrikat. Größte Brennmaterialersparnis. Zu beziehen durch jede größere Eisenhandlung. Wo nicht, directer Versandt. Preisrouten gratis und franco. Sparherdejabrit „Triumph“, S. Goldschmied u. Sohn, Wels, D.-De.

Gute Uhren billig

mit 3jähr. schriftl. Garantie vers. an Private

Hanns Konrad

Uhrenfabrik & Goldwaren-Exporthaus
 375 5-6 Brüx (Böhmen).

Gute Nickel-Rem.-Uhr fl. 3.75. Echt Silber-Rem.-Uhr fl. 5.80. Echtes Silberfette fl. 1.20. Nickel-Weder-Uhr fl. 1.95. Meine Firma ist mit dem I. f. Adler ausgezeichnet, besitzt gold. u. silb. Ausstellungsmedaillen u. tausende Anerkennungs-schreiben.
 Illustr. Preis-catalog gratis und franco.



Jardinière,

Bouquets u. Kränze

sowie alle

modernen Blumenbindereien

schnellstens und billigst bei Handelsgärtner

Joh. Dobrovsky,

Eberhardplatz Nr. 1 und Graben Nr. 5.

100 bis 300 fl. monatlich

Wenigen Personen jeden Standes, in allen Ortschaften sicher und ehrlich ohne Capital und Risiko verdienen, durch Verkauf geschl. erlaubter Staatspapiere und Lote. Anträge an Ludwig Oesterreicher, VIII. Deutschgasse 8, Budapest.

Fahrräder-, Nähmaschinen-,

Galanterie- und Spielwaren-Handlung

JOSEF BUCHBAUER,

Waidhofen a. d. Ybbs, oberer Stadtplatz Nr. 13.

Alleinverkauf zu Originalfabrikpreisen

Steyrer Waffenrad x Premier x Courier

Pneumatic. Laternen. Carbid. Glocken, sowie alles Zubehör. Galanterie- und Spielwaren. Kinderwägen. Reisekörbe. Koffer. Handtaschen. Reisetoylette. Börsen. SONN- und REGENSCHIRME.

Jagd- und Fischereiartikel.

Rauchrequisiten.

186 0 6

Bier- und Weinschläuche.

Vinavigo.

Spanische Weingesellschaft

Hamburg.

Directer Import feiner, garantirt reiner Weine. **Vortwein-rot**, süß, mit feinem, kräftig gewürzten Aroma; **Vortwein-weiß**, süß, angenehm mild, aromatisch; **Sherry**, halbsüß, von angenehmem herzhaftem Geschmack; **Madeira**, halbsüß, von angenehmem herzhaftem Geschmack; **Marfala**, halbsüß, feines mildes Aroma; **Cognac grande fine Champagne**; **Vermouth**; **Muscat Lunelle**, **Lacrimae Christi**, goldgelb, hochfein, sehr süß und fett, dem Tokayerwein ähnlich. **Specialität: Medicinal-Malaga**, dunkel, voll, süß, ausgezeichnete durch hohen Gehalt an Nahrungstoffen; Schwächlichen, Kranken, Blutarmen und Bleichsüchtigen besonders zu empfehlen.
Hauptverkauf in ganzen und halben Flaschen zu Originalpreisen, sowie gläserner Ausschank im Hôtel zum gold. Löwen, Waidhofen a. d. Ybbs, ferner Flaschenverkauf in der hiesigen Apotheke des M. Paul.

Geschäfts-Prinzip

Bekanntgabe.

Um den 5 Kilo-Kaffee und Theesendungen von Triest, Hamburg etc. entgegenzutreten, versende ich franko jeder Post nur in reinschmeckender Qualität, Kaffee (grün) zu Kr. 12.—, 14.—, 16.—; gebrannt zu Kr. 14.—, 16.—, 18.—, Thee per Kilo zu Kr. 6.—, 8.—, 10.—, 12.—.

Ferners empfehle ich

Saison-, Speise- und Aixeröle, Jamaika-Rum, Slibovitz und Kalmus-Kräuter-Liqueure. Garantirt echten Weinessig. Beste Qualitäten in Kernseife, sowie alle einschlägigen Spezereiwaren.

In Tuch, Mode, Manufaktur, Wäsche etc.

Verweise ich auf meine früheren Ankündigungen. Hochachtungsvoll

Karl Schönhacker,

Waidhofen a. d. Ybbs, neben dem Ybbsturm.

Billige Preise.

Berühmter Wallfahrtsort

Sonntagsberg

Herrliche Sommerfrische

Hans Halbmayr's Gasthof

in schönster Lage, in nächster Nähe der Kirche, mit grossartiger Rundschau von den steirischen Bergen bis zu den böhmischen und mährischen Gebirgen.

Besteingerichtete Fremdenzimmer, auch für Sommerparteien.

Für vorzügliche Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Mässige Preise. Zuvorkommende Bedienung.

Tägliche Stellwagenfahrt nach Rosenau

von Mitte Mai bis Ende September zu den von Amstetten und Waidhofen a. d. Ybbs kommenden Personenzügen.

Preise der Bergfahrt K 1.20, der Thalfahrt 80 h.

Kinder die Hälfte. — Kleines Reisegepäck frei.

Besondere Fahrgelegenheiten sind auf vorherige Bestellung jederzeit zu haben.

Ausgezeichnetes Telescop steht zur Verfügung.

